

Anfrage der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

18.03.2010

Nummer

F0042/10

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

25.03.2010

Kurztitel

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bau von Discountern in
Nahversorgungsbereichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,

am 17.12.2009 verkündete das Bundesverwaltungsgericht (Verfahren 4 C 1/08 und 4 C2/08) seine Urteile zur Zulässigkeit des Neubaus von Discountern in Nahversorgungsbereichen. Gemäß seiner Entscheidung kann es sich auch bei Nahversorgungsbereichen um zentrale Versorgungsbereiche handeln, so dass der Bau bzw. die Eröffnung von Discounter-Filialen nicht erfolgen darf, wenn damit bereits bestehende Geschäfte in ihrer Existenz gefährdet werden.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das oben genannte Urteil auf geplante Bauvorhaben zur Errichtung von Discounter-Filialen in der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. Ergibt sich für das Märktekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg aus den oben erwähnten Entscheidungen des BVerwG Änderungsbedarf und wenn ja, wann wird dieses umgesetzt?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen der benannten Urteile auf die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg?

Neben einer kurzen mündlichen Antwort bitte ich um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Gunter Schindehütte

Stadtrat Fraktion CDU/Bund für Magdeburg